

Gemeinde
HOF
bei Salzburg



[Eingangsstempel]

Baubehörde

Beiblatt zur technischen Beschreibung Einbau einer Luftwärmepumpe im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes gemäß § 2 bzw. § 10 Baupolizeigesetz (BauPolG)

EZ, Gst, Katastralgemeinde:

Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:

freistehend

am Gebäude

im Gebäude

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Planungsenergieausweis Zeus-Nr. (sofern gemäß § 17a BauPolG erforderlich):

Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant:

Heizungsleistung (A7/W35)

Kältemitteltyp, Kältemittelmenge

Diese Anlage liegt dem hier angeführten Planungsenergieausweis zugrunde.

Bei Situierung im Gebäude ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen **Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne** ersichtlich bzw. ist bei **Situierung am Gebäude** bzw. bei **freistehender Aufstellung** die Lage im beiliegenden **Lageplan 1:500** mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird gegenüber der Baubehörde bestätigt, dass die gemäß ÖNORM S 5021:2010 zur gegenständlichen Flächenwidmungskategorie zuordenbaren höchstzulässigen A-bewerteten Planungsbasispegel (Beurteilungspegel für Dauergeräusche am Tag/zum Abend/zur Nacht = die um 10 dB reduzierten Planungsrichtwerte lt. Tabelle 1 der ÖNORM) durch diese Anlage an den Grundstücksgrenzen der Nachbarn nicht überschritten werden.

Für gewerbliche Anlagen wird bestätigt, dass hinsichtlich des Aufstellungsortes der Anlage die Kälteanlagenverordnung (BGBl. Nr. 305/1969 i.d.g.F.) eingehalten wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen